



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die Abteilungen 7 der
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 12. Mai 2020

Aktenzeichen 36-6411.710/75/1
(Bitte bei Antwort angeben)

An die Staatlichen Schulämter

An die
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung in öffentlicher und privater Trägerschaft

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Stufen an den SBBZ mit Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (SBBZ SILK) zum 18. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Unterricht der SBBZ SILK ist Teil des umfassenden Behandlungskonzepts der jeweiligen Kliniken und bedeutet für die kranken Kinder und Jugendlichen einen Teil Normalität in einer Ausnahmesituation und hilft, den Anschluss an das schulische Lernen in der Stammschule zu halten. Das schulische Angebot ist gleichermaßen Erprobungs- und Diagnosefeld und wichtiges Element einer altersgerechten Tagesstruktur. Dies gilt sowohl für den stationären wie für den teilstationären / tagesklinischen Bereich. Gleichzeitig bestehen durch die unmittelbare Anbindung an eine Klinik beste Voraussetzungen, die erforderlichen hygienischen Vorkehrungen professionell zu treffen und ggf. auf-

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

treten Symptome einer Covid19-Erkrankung frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Auch für diese Schülerinnen und Schüler wird das Präsenzlernen wieder aufgenommen. Aufgrund der spezifischen Aufgabe dieser Schulen sollen ab dem 18. Mai 2020 alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulen in das Präsenzlernen einbezogen werden.

Voraussetzung und Grundlage für einen Einstieg in den Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler aller Klassen- und Altersstufen sind:

- Die Schule kann in Zusammenarbeit mit der Klinik die erforderlichen und vorgegebenen hygienischen Vorkehrungen sicherstellen.
- Gruppengrößen werden unter Beachtung des Abstandsgebots den räumlichen Voraussetzungen angepasst.
- Wege innerhalb der Klinik werden so gestaltet, dass das Abstandsgebot eingehalten wird und Kontakte zu an der unmittelbaren Behandlung nicht beteiligten Personen so weit als möglich vermieden werden (hierbei sind Schülerinnen und Schüler besonders im Blick zu halten, die in teilstationärer Behandlung in so genannten Tagesgruppen sind und daheim übernachten).
- Die für einen Präsenzunterricht zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden definieren den möglichen Umfang von schulischen Präsenzangeboten. Dabei ist zu beachten, dass Lehrkräfte, die im Rahmen einer (unterhältigen) Teilabordnung am SBBZ SILK unterrichten, nicht für Präsenzangebote zur Verfügung stehen, da diese an ihrer Stammschule sein sollen; sie stehen dem SBBZ SILK für Fernlern-Angebote zur Verfügung. Die Unterrichtsangebote im Präsenz- und Fernlernen sind aufeinander abgestimmt.
- Der Einsatz der Lehrkräfte folgt dem Gebot, wechselnde Kontakte so weit als möglich zu vermeiden. Das bedeutet, dass die Lehrkräfte einer oder mehreren bestimmten Lerngruppen/Einzelschülern fest zugeordnet werden und diese sich nur so lange im Bereich der Schule/Klinik aufhalten, wie das für die Präsenz-Angebote erforderlich ist.
- Die Lehrkräfte, die für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung stehen, unterstützen die Lehrkräfte vor Ort mit Fernlern-Angeboten und durch die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für den Präsenzunterricht.
- Die Gruppenbildung erfolgt in enger Absprache zwischen dem medizinisch-therapeutischen Bereich und der Schule und zielt darauf ab, keine "Überkreuz-Gruppen" zu bilden, so dass die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Schule jeweils nur mit Mitschülerinnen und Mitschülern - unter der Berücksichtigung des

Abstandsgebots - in einem Raum zusammen sind, mit denen sie auch auf Station und während der Behandlung zusammen sind.

- In Bezug auf Team-Besprechungen oder Absprachen mit dem medizinisch-therapeutischen Personal ist möglichst auf Telefon- oder Videokonferenzen zurück zu greifen bzw. das Abstandsgebot einzuhalten und auf genügend große und regelmäßig gelüftete Räume zu achten.
- Diejenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen auf Grund ihrer Krankheit kein Präsenzangebot möglich ist, erhalten weiterhin Fernlernangebote. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die durch das SBBZ SILK im Rahmen des Hausunterrichts versorgt werden.

Die „Corona-Verordnung Schule“ wird entsprechend ergänzt.

Ich bitte die Staatlichen Schulämter und die Regierungspräsidien, die Schulen bei diesem Wiedereinstieg zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll
Ministerialdirektor